

Leitfaden für die Wahlen der Elterngremien nach den Sommerferien 2020

Liebe Schulelternbeiräte,

vielleicht denken Sie mit Freude an die Ferien und ein wenig Entspannung von immer neuen Aufgaben und Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID 19.

Sicherlich aber sind Sie schon neugierig oder in banger Erwartung, was da vom Kultusministerium wohlmöglich noch vor den Sommerferien über die Weiterführung der Schulöffnungen hin zum Regelbetrieb verlautet werden mag.

Davon unabhängig möchten wir Sie informieren, wie die Wahlen der EBs, vielleicht auch des SEBs, in jedem Fall aber die Wahlen der Delegierten für die Wahl des neuen LEBs erfolgen können, damit Sie gut auf die bevorstehenden Wahlen nach den Sommerferien vorbereitet sind.

Wir haben uns mit Wolfgang Wenzel verständigt, der der Wahlprüfungskommission angehört, was durchführbar ist und was nur mit großem organisatorischem Aufwand gehen wird.

Wahlen für die Gremien der Elternmitbestimmung in Form von Briefwahl sind leider nur mit hohem Aufwand und dem Risiko von Regelverletzungen durchführbar. Wir haben verschiedene Modelle für die Möglichkeit der Briefwahl durchgespielt und mussten sie in Hinblick auf den Aufwand leider alle verwerfen. Deshalb empfehlen wir, die Wahlen für die Elternvertretungen als Präsenzveranstaltungen durchzuführen.

Allgemeine Tipps für die Durchführung von Wahlen

Damit Sie Wahlen an Ihrer jeweiligen Schule gut durchführen können, haben wir einige Tipps für Sie zusammengestellt:

1. Studieren Sie bitte das für Ihre Schule geltende Hygienekonzept und nehmen Sie dies als Richtschnur. Es macht keinen Sinn, an einer Schule zwei verschiedene Konzepte zu fahren.
2. Sorgen Sie für einen Raum in ausreichender Größe.
3. Sprechen Sie mit Ihrem Schulleiter rechtzeitig einen Termin für die Durchführung einer SEB Wahl ab. Bedenken Sie dabei, dass die Schulleiter vor enormen Herausforderungen stehen, wenn sie die neuen Richtlinien des Kultusministeriums an die Bedingungen ihrer Schule anpassen müssen. Wenn Sie in diesem Jahr keine SEB Wahlen haben, dann sind sie mit dem Termin für die Delegierten zur Wahl des LEB bis Januar/Februar 2021 recht flexibel. Sollten Sie aber ohnehin eine SEB Wahl haben, dann macht es natürlich Sinn, die Delegierten gleich mitzuwählen.
4. Sprechen Sie mit Ihrem Schulleiter den Ablauf der Wahl durch, damit Sie sicher sind, dass Sie alle Aspekte des Hygienekonzepts der Schule umsetzen.
5. Laden Sie diesmal mit etwas mehr Vorlauf ein.
6. Vermerken Sie in jedem Fall in der Einladung, dass Sie am gleichen Tag und gleichen Ort mit der gleichen Tagesordnung, jedoch 15 Minuten später abermals einladen, wenn die Anzahl

der erforderlichen Eltern nicht zusammenkommt, um die Beschlussfähigkeit zu sichern. Es ist durch Corona damit zu rechnen, dass die Beteiligung stark vermindert sein wird.

7. Vermerken Sie ggf. schon in der Einladung, wenn besondere Dinge – wie Behelfsmasken und/oder Stifte- mitgebracht werden sollen.
8. Vermerken Sie – in Abhängigkeit von der zu erwartenden Anzahl der EBs und des zur Verfügung stehenden Raumes-, ob diesmal nur ein Vertreter/eine Vertreterin pro Klasse zugelassen werden kann.
9. Vermerken Sie weiterhin, dass jene, die sich in Abwesenheit zur Wahl aufstellen, dies nicht nur Ihnen als SEB mitteilen müssen, sondern auch eine schriftliche Stellungnahme abgeben müssen, dass sie sich zur Wahl stellen und im Falle der Wahl, diese auch annehmen. Dies sollte unterschrieben sein. Es wird dem Wahlprotokoll hinzugefügt.
10. Der Hinweis auf der Einladung, dass jede/jeder seinen eigenen Stift zum Wählen mitbringen möge, erspart Ihnen unnötiges Desinfizieren. Sie sollten trotzdem einige Stifte in Reserve bereithalten.
11. Falls es sich bei Ihnen noch nicht eingebürgert hat, ist es sinnvoll, dass die gewählten SEBs die Datenschutzverordnung unterschreiben. Erstellen Sie ggf. eine vereinfachte Version, in der Sie darauf hinweisen, dass die personenbezogenen Daten nicht weitergegeben werden und ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Gut ist es auch, wenn sich die frisch gewählten SEBs eigenständig beim Kreiseltererbeirat melden, damit sie in die Verteilerliste für Informationen aufgenommen werden.
12. Das Wichtigste aber ist – und das haben Sie in Zeiten des Lockdowns sicherlich alle festgestellt: sorgen Sie dafür, dass sie gut funktionierende Verteilerlisten aufbauen. Als SEB benötigen Sie einen Verteiler für alle EBs und stellv. EBs. Aber erinnern Sie bitte ihre EBs auch daran, funktionierende Elternverteiler einzurichten. Da davon auszugehen ist, dass lokal immer wieder Phasen von Schul- oder Klassenschließungen erfolgen können, hilft dies der Organisation von Homeschooling oder auch der Weiterleitung wichtiger Informationen der Schulleitung oder des Kreiseltererbeirats ungemein!

Soviel vorab.

Keine SEB Wahl/ Tipps für Video- oder Telefonkonferenzen

Wenn Sie keine Wahl haben und darauf hoffen, dass man die Wahl der Delegierten bequem Anfang nächsten Jahres durchführen kann, dann können Sie auf eine Präsenz-Sitzung verzichten. Das Kultusministerium hat explizit darauf hingewiesen, dass es in Coronazeiten zulässig ist, sich in Form von Telefon- oder Videokonferenzen miteinander auszutauschen.

Wir möchten Sie ermutigen, diesen Austausch in jedem Fall zu organisieren, denn es gibt in der Elternschaft immer sehr viele Fragen, die in einem solchen Rahmen von der Schulleiterin/dem Schulleiter geklärt werden können. Die Schriftform ist vielen Eltern zu mühsam.

Auch wenn Sie keine SEB Sitzung, sondern eine digitale Form wählen, gilt es, eine Einladung zu schreiben, in der der Link für die Teilnahme enthalten ist. Vielleicht ist es möglich, die Einladung bzw. den Link auch auf die Homepage Ihrer Schule zu setzen? Sprechen Sie dies mit der Schulleitung rechtzeitig ab. In Videokonferenzen kann man außerdem sehr einfach ein Stimmungsbild zu manchen Fragen einholen, machen Sie ruhig davon Gebrauch.

Für jene, die nicht in der Lage sind, an dieser Konferenz teilzunehmen, ist es hilfreich, ein zusammenfassendes Protokoll zu erstellen und an Ihre EBs zu versenden. Wenn es sich um allgemeine Informationen handelt, können Sie anregen, das Protokoll an die jeweiligen Klasseneltern weiter zu leiten.

Wahlen der EBs

In vielen Schulen hat es sich eingebürgert, dass sich der SEB vor den Wahlen der Elternvertreter der neuen 5er vorstellt, ggf. auch die Wahl, die Aufgaben eines EBs und des SEBs vorstellt. Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrer Schulleitung, ob dies auch diesmal möglich sein wird.

Sollte dafür kein Raum sein, weil vielleicht alle Klassen einzeln eingeladen werden, überlegen Sie sich, wie Sie die Informationen kurz und knapp auf einer Seite zusammenfassen können.

Bereiten Sie unbedingt Listen vor, in denen die Eltern Ihre Kontaktdaten eintragen können. Am besten lassen Sie diese gleich zu Beginn der Elternabende von den jeweiligen Klassenlehrern herumgeben. Die ausgefüllten Listen können dann den neu gewählten EBs in die Hand gegeben werden, damit diese ihre Arbeit gut ausführen können. Legen Sie die entsprechenden Blätter zum Datenschutz gleich dazu und bitten Sie die neu gewählten EBs/und ihre Stellvertreter, Sie direkt anzuschreiben, damit Sie sie in die Verteilerlisten aufnehmen können.

Allgemeine Informationen zur Aufgabe von EBs finden sich auf der Seite des KrEB und auf den Seiten des LEB (<https://leb-hessen.de/startseite/eltermittbestimmung/klassenelternbeirat/>). Weisen Sie aber in jedem Fall darauf hin, dass die dringlichste Aufgabe – besonders jetzt in Coronazeiten – die Weitergabe von Informationen an die Eltern ist. EBs, die keine Emails empfangen können oder wollen, sind in diesem Jahr nicht besonders nützlich. Es dient dem Schutz und der Sicherheit aller, wenn wir zwischen Schulleitung und Eltern gut funktionierende Kommunikationswege aufbauen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, dass die Eltern diese Informationen auf dem Elternabend direkt lesen, dann überlegen Sie sich, ob es möglich ist, mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin diese Informationen durchzusprechen. Das geht auch am Telefon.

Wenn Ihre Kommunikationswege allgemein oder partiell nicht gut funktionieren, dann sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung über Möglichkeiten, wie Sie hier eine Verbesserung durchführen können. Auch hier bietet sich der Weg über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an.

Wahlen des SEB

In den allgemeinen Hinweisen finden sich bereits einige Tipps für die Durchführung der SEB Wahl.

Bedenken Sie zusätzlich, dass für die Feststellung der Beschlussfähigkeit die 50 % der möglichen Klassenvertreterinnen und -Vertreter auch gilt, wenn in einzelnen Klassen gar kein EB gewählt ist. Da es sein kann, dass Corona-bedingt, einige Klassen lieber auf eine EB Wahl verzichten wollen, sollten Sie im Vorfeld darüber informieren, wie wichtig eine funktionierende Elternvertretung für die Schule ist – gerade in Zeiten von Corona. Bieten Sie hier vielleicht weiter Unterstützung an, wenn sich die jeweiligen EBs bei der Durchführung einer Wahl nicht sicher sind.

Wenn Sie die Wahl eines neuen SEBs durchführen, dann vergessen Sie bitte nicht, die Delegierten für die LEB Wahlen im Frühjahr 2021 gleich mit zu wählen. Wenn Sie sich über die Anzahl der zu wählenden Delegierten nicht sicher sind, fragen Sie gern beim KrEB nach. Dort hilft man Ihnen gerne.

Wahlen der Delegierten für die LEB Wahlen im Frühjahr 2021

Im Frühjahr 2021 wird ein neuer LEB für Hessen gewählt. In den vergangenen Jahren hat der KrEB im Herbst davor eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der die LEB Wahl erläutert und Fragen zur Durchführung geklärt werden können. Hier waren alle SEBs des Landkreises eingeladen. Wir sind uns nicht sicher, ob wir dies in Präsenzform auch in diesem Jahr anbieten können. Durchführbar ist eine Videokonferenz, an der aber dann vielleicht nicht alle, die sonst kommen würden auch teilnehmen können. Wir haben uns daher dazu entschlossen, bereits im Vorfeld umfassend zum Thema WAHLEN zu informieren, damit Sie die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Planung mit berücksichtigen können.

Sollten darüber hinaus Fragen zum Thema Wahlen aufkommen, die wir hier nicht oder nicht umfassend genug angesprochen haben, dann kontaktieren Sie uns bitte.

Weitere wichtige Informationen zu Corona und den Verordnungen zum Schulbetrieb finden Sie immer auf unserer Homepage. – [LINK](#)

Viel Erfolg und bleiben Sie gesund

IHR KrEB-Team

Für Rückfragen verantwortlich: Sabine Gerbich

Erstellt in Kooperation mit elan-Multiplikatorin Susanne Pickenbrock Hindges